

11	St.-Nr.	30	14	Vorgang
----	---------	----	----	---------

An das Finanzamt	<input type="checkbox"/> <b>Körperschaftsteuererklärung</b> und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftssteueranmeldung durchzuführen sind  <input type="checkbox"/> Erklärung zur Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Abs. 5 KStG)	– Eingangsstempel –
Steuernummer		

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b>	Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.
-------	---------------------------	--

1	Bezeichnung der Körperschaft	
2		
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl   Postfach
4	Postleitzahl   Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.
5	Ort der Geschäftsleitung	Internetadresse
6	Ort des Sitzes	E-Mail
7	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)	
8		Telefonisch erreichbar unter Nr.
9	Gegenstand des Unternehmens	

9a		99	11
10	Handelt es sich um ein Unternehmen i. S. des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen)? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Ja = 1	69
10a	Handelt es sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (In diesem Fall sind zusätzlich die Vordrucke „Anlage/n Spartenübersicht“ und „Anlage/n ÖHK“ abzugeben.)	Ja = 1	68

10b	Registergerichtliche Eintragung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim	Registergericht
10c	die Eintragung ist erfolgt am	Registernummer

11	<b>Bankverbindung</b> – Bitte stets angeben –	
	IBAN	
11a	BIC	
12	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort	

13	Name eines von Zeile 1 <b>abweichenden Kontoinhabers</b>	
14	Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem von den Zeilen 1 bis 8 <b>abweichenden Empfangsbevollmächtigten/ Postempfänger</b> zugesandt werden.	
14a	Empfangsvollmacht <input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt.	<input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.

15	<b>Abweichendes Wirtschaftsjahr</b> vom                      bis	<b>Rumpfwirtschaftsjahr</b> vom                      bis	99	11
15a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. <input type="checkbox"/> KStG		Befreit nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG    Ja = 1	15
16 frei			Befreit nach anderen Vorschriften    Ja = 2	

17	<b>Folgende Anlagen sind beigelegt:</b>	
18	<input type="checkbox"/> Anlage A <input type="checkbox"/> Anlage AE <input type="checkbox"/> Anlage B <input type="checkbox"/> Anlage BE    Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage EÜR <input type="checkbox"/> Anlage GR <input type="checkbox"/> Anlage OG
19	<input type="checkbox"/> Anlage OT    Anzahl <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Anlage ÖHK    Anzahl <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Anlage SP <input type="checkbox"/> Anlage Spartenübersicht    Anzahl <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Anlage WA
19	<input type="checkbox"/> Anlage Zinsschranke <input type="checkbox"/> Anlage <input type="text"/>	

<b>Unterschrift</b>	Ort, Datum
Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)  <div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%;"></div>	_____ , _____  (Unterschrift) <input type="checkbox"/> Ich gebe die Feststellungserklärung i. S. des § 14 Abs. 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab. Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.
<p><b>Hinweis</b> nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 14 Abs. 5 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.</p>	

Steuernummer			
Zeile	<b>Einkommen im Kalenderjahr 2014</b>	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR	
			<b>99</b> <b>13</b>
20	<b>Steuerbilanzgewinn/-verlust</b> ② ⑥	110	110
20a frei 20b	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn/Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. gesonderter Ermittlung (nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG – Abzug höchstens bis auf 0 €)	165	165
21	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b> ② ⑥ (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist)	111	111
22	Dazu / Davon ab: Korrektur des Jahresüberschusses/-fehlbetrages nach § 60 Abs.2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	113	113
23	Davon ab / Dazu: In den Beträgen lt. Zeilen 20 bis 22 enthaltener (tatsächlicher) Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, der nach § 5a EStG pauschal zu ermitteln ist (siehe Zeile 24)	281	281
24	Dazu / Davon ab: Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG	181	181
24a	Zwischensumme		
25	Dazu / Davon ab: <b>Erhöhung</b> um nicht ausgleichsfähige Verluste i. S. des § 2b EStG 2002 <sup>1)</sup> i. V. mit § 52 Abs. 4 EStG, des § 15 Abs. 4 EStG bzw. des § 15a Abs.1 und Abs. 1a EStG, des § 15b Abs. 1 Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG, des § 2 Abs. 4 Satz 1 UmwStG und des § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG, sowie Hinzurechnung nach § 15a Abs. 3 EStG <b>oder Kürzung</b> nach § 2b Satz 4 EStG 2002 i. V. mit § 52 Abs. 4 EStG, § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 und § 15a Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 4 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG und nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	138	138
25a	Dazu / Davon ab: <b>Erhöhung bzw. Kürzung</b> nach § 19 Abs. 4 REITG (vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG)	267	267
26	Dazu: <b>Gewinnzuschlag</b> nach § 6b Abs. 7 und 8 EStG	139	139
26a	Davon ab: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 7g Abs. 1 EStG ⑥	239	239
26b	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2011	245	245
26c	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2012	246	246
26d	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2013	247	247
27	Dazu: <b>Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG</b> (lt. gesonderter Einzelaufstellung sowie bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)	116	116
27a	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit <b>versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen</b> (gemäß BMF-Schreiben vom 28.05.2002 – BStBl I S. 603)	166	166
28	Dazu: <b>Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen</b> i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG	226	226
29	Dazu: <b>Nicht abziehbare Aufwendungen</b> laut Zeile 15 der Anlage A		
30	Dazu / Davon ab: <b>Betrag nach § 4e Abs. 3 EStG</b>	241	241
31	Dazu / Davon ab: <b>Betrag nach § 4f EStG</b>	242	242
32 frei 33	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter, die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG) ⑩	140	140
34	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter, die erfolgswirksam gebucht aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden	148	148
34a	Davon ab: Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Abs. 1 Satz 8 EStG)	220	220
34b	Davon ab / Dazu: Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)	222	222
34c	Davon ab / Dazu: Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Entrichtung des KSt-Erhöhungsbetrages (§ 38 Abs. 5 bis 10 KStG)	232	232
35	Davon ab: Investitionszulage Dazu: Zurückgeforderte Investitionszulage	131	131
36	Davon ab: Sonstige steuerfreie Einnahmen	130	130
37 frei 37a	Dazu: <b>Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG, § 16 Abs. 3a EStG</b> (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 bis 22 nicht erfasst sind)	221	221
38 und 39 frei	<b>Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge:</b>		
39a	Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Anteil an einem <b>Übernahmeverlust</b> (ohne Vorzeichen eintragen) ⑪	235	235
39b	Zwischensumme (Übertrag)		

Steuernummer			
Zeile		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR	99 13
39b	Zwischensumme (Übertrag)		
39c	Dazu: <b>Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG</b> (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 bis 22 nicht erfasst sind) ⑥	223	223
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender <b>Übernahmegewinn</b> (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG; vgl. insoweit Zeile 12 der Anlage B)	224	224
39e	Dazu: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender <b>Übernahmeverlust</b> (ohne Vorzeichen eintragen)	236	236
40 frei 40a	Dazu: Im Veranlagungszeitraum 2014 zu versteuernder „ <b>Einbringungsgewinn I</b> “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG	225	225
41	Davon ab / Dazu: <b>Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern</b> (Übertrag aus Zeile 33 der Anlage AE)		
42 frei 43	<b>Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen mit Bezug zu Drittstaaten im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG:</b> Dazu: <b>Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE</b>		
44	Davon ab: <b>Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE</b>		
44a	<b>Nicht bei Organgesellschaften: ⑥</b> Davon ab / Dazu: Steuerfreie Bezüge bzw. Gewinne / nicht abziehbare Gewinnminderungen in Zusammenhang mit Beteiligungen an anderen Körperschaften (Betrag lt. Zeile 21 der Anlage B)		
44b	<b>Nur bei Organgesellschaften:</b> Dazu / Davon ab: Betrag lt. Zeile 22 der Anlage B		
45	Zwischensumme		
46 47 frei	<b>Bei einem Organträger oder einer Organgesellschaft:</b> Dazu: Negative Einkünfte, soweit sie in einem ausländischen Staat im Rahmen der Besteuerung des Organträgers, der Organgesellschaft oder einer anderen Person berücksichtigt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG), soweit diese in dem Betrag lt. Zeile 45 enthalten sind (ohne Vorzeichen eintragen)	231	231
48	<b>Bei Organschaft: Gewinnabführung/Verlustübernahme</b> <b>Bei einem Organträger:</b> Dazu: Beträge lt. Zeile 12 aller Anlagen OT (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)		
49	<b>Bei einer Organgesellschaft:</b> Dazu: Betrag lt. Zeile 12 der Anlage OG		
49a frei 49b	<b>Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften</b> Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG i. V. mit § 8 Abs. 1, § 8a KStG ( <b>Zinsschranke</b> ) als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag lt. Zeile 14 der Anlage Zinsschranke)		
49c	Zwischensumme		
50	<b>Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr:</b> Dazu / Davon ab: Dem Betrag lt. Zeile 49c entsprechendes <b>Ergebnis des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres</b> (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)	211	211
51 52 und 53 frei	Wenn während des Kalenderjahrs sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: Dazu / Davon ab: Während der beschränkten Steuerpflicht erzielte Einkünfte (Betrag lt. Zeile 42 des beigefügten Vordrucks KSt 1 C für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht; vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 1 KStG)	210	210
54 54a frei	<b>Summe der Einkünfte</b> <b>Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke</b> (lt. Nachweis) Die abziehbaren Zuwendungen sind unter Verwendung der <b>Anlage SP</b> zu ermitteln - auch soweit sie in 2014 geleistet worden sind -, wenn zum 31.12.2013 ein <b>Vortrag aus Großspenden</b> (ggf. aus Großspenden an <b>Stiftungen</b> ) besteht Lt. Zeile 22 der Anlage SP sind <b>insgesamt</b> abziehbar (weiter mit Zeile 57)		99 15
54b 55 frei	Außer in den Fällen der Zeile 54b: <b>Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke</b> (Betrag lt. Zeile 99)	10	10
56	Dazu: Betrag lt. Zeile 33a der Anlage AE		
57 58 bis 62 frei	Zwischensumme		
63a	Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; lt. gesonderter Ermittlung) ⑥	51	51
63b	Zwischensumme (Übertrag)		

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	15
		EUR	EUR		
Zeile 63b	Zwischensumme (Übertrag)				
64	<b>Bei einem Organträger:</b> Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)				
64a	Zwischensumme				
64b	Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen)		52	52	
64c	Zwischensumme <b>(Bei einer Organgesellschaft: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger)</b>				
65	<b>Bei einer Organgesellschaft:</b> Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Betrag lt. Zeile 15 der Anlage OG)				
66	<b>Bei einer Organgesellschaft:</b> Davon ab / Dazu: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 18 der Anlage OG – einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)				
66a	Zwischensumme				
66b	<b>Zeilen 66b bis 66f:</b> Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim <b>übernehmenden Rechtsträger</b> ; <b>nicht bei Organgesellschaften und nicht in den Fällen lt. Zeile 66g:</b> <b>Betrag lt. Zeile 66a</b>				
66c	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>aus eigenen Übernahmen</b>	53		53	
66d	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung</b> einer Personengesellschaft	54		54	
66e	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Abs. 5 KStG</b> (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)				
66f	<b>Zwischensumme:</b> Wenn negativ: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)				
66g	<b>Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften:</b> Dazu: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Betrag lt. Zeile 12d Spalte 2 der Anlage ÖHK)		74	74	
67	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>				
68	<b>Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften:</b> Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Betrag lt. Zeile 13 Spalte 2 der Anlage ÖHK)		75	75	
69	<b>Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte</b> in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG				
70	Davon ab: <b>Verlustabzug</b> (Beträge ohne Vorzeichen eintragen)			47	
70a	<b>Verlustvortrag</b> (nicht in Fällen lt. Zeile 70a) (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)				
71	<b>Verlustvortrag</b> (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG) (Betrag lt. Zeile 27 Spalte 2 der Anlage ÖHK)		76	76	
71a	<b>Verlustrücktrag</b> aus 2015 auf 2014 (nicht in Fällen lt. Zeile 71a)			67	
72 frei	<b>Verlustrücktrag</b> aus 2015 auf 2014 (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG)			77	
73	<b>Einkommen</b>				
74	Davon ab: <b>Freibetrag</b> nach <input type="checkbox"/> § 24 oder <input type="checkbox"/> § 25 KStG <b>®</b>			28	<input type="checkbox"/> §24=1 <input type="checkbox"/> §25=2
75	<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>				

Steuernummer

Zeile	Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen	Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
	Von dem Betrag lt. Zeile 75 unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von		
75a	<input type="checkbox"/> 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG)		
76	<input type="text" value="81"/> %	<input type="text" value="82"/>	
77 frei	Nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 14 KStG: <b>Erhöhung der Körperschaftsteuer</b> nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 9, 16 UmwStG, § 10 UmwStG 2006 <sup>2)</sup> , § 40 KStG 2006 <sup>3)</sup> (Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)		
77a	<b>Nur bei Berufsverbänden</b>		
77b	Einnahmen		
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden		<input type="text" value="80"/>
77d	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 77c)		
			<input type="text" value="99"/> <input type="text" value="37"/>
	<b>Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1, § 8c KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG)</b>	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	Art der Verlustfeststellung: <input type="text" value="10"/> <input type="text" value=""/>
78	Nicht in den Anwendungsfällen des § 8 Abs. 9 KStG <b>Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2013</b>		<input type="text" value="15"/>
78a	<b>Nur für Betriebe gewerblicher Art</b> Dazu: zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Abs. 8 KStG) <sup>1)</sup>		<input type="text" value="25"/>
78b	Von den Beträgen lt. Zeilen 78 bzw. 78a entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	<input type="text" value="19"/>	<input type="text" value="19"/>
79 frei	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (lt. gesonderter Ermittlung)		<input type="text" value="36"/>
79a			
79b	Zwischensumme		
79c	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)		
79d	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die in den Beträgen lt. Zeilen 79a und 79c enthalten sind		
80	<b>Berücksichtigungsfähiger steuerlicher Verlust 2014:</b> Negativer Betrag lt. Zeile 67 <b>oder</b> wenn Betrag lt. Zeile 66f Vorspalte negativ: Betrag lt. Zeile 66f Vorspalte <b>oder</b> nur bei Organgesellschaften: negativer Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG (Betrag ohne Vorzeichen eintragen)		
81	Davon ab: <b>Verlustrücktrag</b> auf das Einkommen 2013; höchstens 1 Mio. € <sup>1)</sup>		
81	<input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag		
82	Ergebnis / Dazu (vortragsfähiger Verlust des Jahres 2014)		
83 frei			
84	Zwischensumme		
85	<b>Abzug des zum 31.12.2013 festgestellten Verlustvortrags in 2014:</b> Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 67); bei Organgesellschaften: positiver Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG		
85a	Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechtsträger: Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 85 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG) – Summe der Beträge lt. Zeilen 66c bis 66e Vorspalte		
85b	Zwischensumme		
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85b, höchstens 1 Mio. €		
87	Zwischensumme		
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrages aus Zeile 87 Vorspalte		
89 bis 91 frei			
92	<b>Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2014</b>		
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG (Betrag lt. Zeile 78b abzügl. Summe d. Beträge lt. Zeilen 79d, 86 u. 88; mind. „0“)		

1) EStG 2002 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 19.10.2002 (BGBl. I S. 4210).  
 2) UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 07.12.2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).  
 3) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878).

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		99	15
		EUR	EUR		
Zeile	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG, § 10d Abs. 4 EStG)</b> (Zeilen 94 bis 101 nicht ausfüllen in den Fällen der Zeile 54b)				
94	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2013		45		45
95	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG)				
95a	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 KStG		46		46
95b	Dazu: Im Kalenderjahr 2014 bzw. im Wirtschaftsjahr 2013/2014 geleistete <b>Zuwendungen</b> (Spenden und Mitgliedsbeiträge) <b>für steuerbegünstigte Zwecke</b> i. S. der §§ 52 bis 54 AO aus Beteiligung an einer Mitunternehmerschaft (lt. gesonderter Feststellung)		48		48
96	Dazu: Im Kalenderjahr 2014 bzw. im Wirtschaftsjahr 2013/2014 geleistete <b>Zuwendungen</b> (Spenden und Mitgliedsbeiträge) <b>für steuerbegünstigte Zwecke</b> i. S. der §§ 52 bis 54 AO (lt. Zuwendungsbestätigung[en])		40		40
96a	In Zeilen 95b und 96 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU-/EWR-Ausland	42			42
97	Summe				
98	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	18			
99	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge <b>abziehbare Zuwendungen</b> (Übertrag nach Zeile 56)				18
100 frei					
101	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2014</b> in den Fällen der Zeilen 94 bis 99				
102	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2014</b> in den Fällen der Zeile 54b: Betrag lt. Zeile 21 der Anlage SP		44		44